

München, den 16.03.2020

## Elterninformation Stand 16.03.2020 – Notbetreuung Corona

Sehr geehrte Eltern,

die Zahl der Erkrankungen am Coronavirus ist in den letzten Tagen in Bayern deutlich angestiegen. Mit offizieller Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege v. 13.03.2020 gibt es für den Besuch von Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Heilpädagogische Tagesstätten eine Allgemeinverfügung.

**Diese Allgemeinverfügung gilt ab Montag, 16.03.2020. Damit entfallen die regulären Betreuungsangebote.**

**Danach dürfen Kinder vorerst bei einschließlich 19.04.2020 keine Kindertageseinrichtung, Kindertagespflege oder Heilpädagogische Tagesstätte betreten.**

**Ausgenommen von dieser Regel** sind Kinder von Eltern systemkritischer Berufe (Aufrechterhaltung der Gesundheitsversorgung und Pflege, Kinder- u. Jugendhilfe, öffentliche Sicherheit und Ordnung, Feuerwehr, Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz, Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung sowie Lebensmittelversorgung, Handlungsfähigkeit zentraler Stellen von Staat, Justiz und Verwaltung):

- Bei Alleinerziehenden genügt es, wenn der alleinerziehende Elternteil zur o.g. Gruppe gehört
- Kinder deren beider Erziehungsberechtigte zur o.g. Gruppe gehören
- In Fällen, in denen nur einer der beiden Erziehungsberechtigten im Bereich der kritischen Infrastruktur beschäftigt ist, besteht keine Ausnahme vom Betreuungsverbot, da dann der andere Elternteil die Betreuung übernehmen muss.

des Weiteren müssen folgende Voraussetzungen gelten:

- Das Kind weist keine Krankheitssymptome auf,
- Das Kind war nicht in Kontakt zu infizierten Personen bzw. seit dem Kontakt mit infizierten Personen sind 14 Tage vergangen und
- Das Kind hat sich nicht in einem Gebiet ausgehalten, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war oder innerhalb von 14 Tagen danach als solches ausgewiesen worden ist (die Liste finden sie tagesaktuell im Internet) oder seit seiner Rückkehr aus diesem Risikogebiet sind 14 Tage vergangen.

Bitte beachten Sie dazu auch den offiziellen Infobrief des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales. Sie finden die jeweils aktuelle Fassung auch auf Englisch, Französisch und Italienisch unter: <https://www.stmas.bayern.de/coronavirus-info/index.php>

Falls Sie in die Ausnahmeregelung der Betreuung fallen, dürfen wir Sie bitten die **Erklärung zur Notbetreuung bis spätestens Mittwoch, 18.03.2020 im Kindergarten abzugeben.**

Die Erklärung finden Sie auch zum Download auf unserer Homepage:

[www.kitaverbund-muenchen-sued-west.de](http://www.kitaverbund-muenchen-sued-west.de)

Aktuelle Informationen erhalten Sie auch weiterhin auf unserer Homepage.

Wir bedanken uns im Voraus für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen und sind zuversichtlich gemeinsam diese schwierige Zeit gut zu überstehen.

Vielen Dank,  
Mit freundlichen Grüßen



Sylvia Nazet  
KiTa Verbundsleitung  
KiTa Verbund München Süd-West